



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Behandlung von (gefährlichen) Abfällen und zur Herstellung von Abwasserbehandlungs-Chemikalien aus Rohware und (gefährlichen) Abfällen

vom 09.02.2021

Betreiber: Firma Rich. Steinebach GmbH & Co. KG am Standort:  
Lösenbacher Landstraße 170 in 58509 Lüdenscheid

Die Firma Rich. Steinebach GmbH & Co. KG behandelt am o. g. Standort u. a. Abfälle und stellt damit Abwasserbehandlungskemikalien her. Hierfür betreibt sie u. a. eine Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen je Tag oder mehr, Nr. 8.10.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.1.b des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	11.12.2018
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstunden inkl. Fahrtzeit
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 h
Gesamtaufwand:	18,5 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53 – Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	keine.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz (allgemein).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V. mit den Checklisten:

- „Medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung Mantelbogen - grundsätzliche Umwelt-Relevanz“
- „Legionellen - 42. BImSchV“

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel.

Veranlasste Maßnahmen: keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.